



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Glucose, Einzeltest**

Materialnummer: GLU 142

Erstellt am: 23.11.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 22.11.2022

Seite 1 von 8

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glucose, Einzeltest  
Artikelnummer GLU 142

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reagenz zur In-vitro-Diagnostik  
Nur zur berufsmäßigen Verwendung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Diaglobal GmbH  
Innovationspark Wuhlheide  
Köpenicker Str. 325  
12555 Berlin  
E-Mail: Info@diaglobal.de  
Tel: +49 (0)30 / 6576-2597  
Fax: +49 (0)30 / 6576-2517

1.4 Notrufnummer +49 (0)30 / 6576-2597 (während der normalen Geschäftszeiten)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Kit GLU 142 enthält das Startreagenz R1 und Einzeltestküvetten mit Hämolyse-reagenz R2.  
R1 und R2 sind Gemische.

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Startreagenz R1 ist kein gefährliches Gemisch.  
Hämolyse-reagenz R2 enthält Triton X-100 < 1%.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung CLP

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch R2 enthält < 1% Triton X-100. Entsorgungshinweise in Abschnitt 13 beachten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### Startreagenz R1

Chemische Charakterisierung R1: Festphasen-Reagenz auf Polypropylen-Basis  
Gefährliche Inhaltsstoffe Das Gemisch enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die nach geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Glucose, Einzeltest**

Materialnummer: GLU 142

Erstellt am: 23.11.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 22.11.2022

Seite 2 von 8

## Puffer R2

Chemische Charakterisierung	R2: Wässrige Lösung
Gefährliche Inhaltsstoffe	
Bezeichnung	Triton X-100
CAS Nr.	9036-19-5
Einstufung	Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; H302, H315, H318, H400, H410
Gehalt	M-Faktor - Aquatic Acute: 10 - Aquatic Chronic: 1 < 1%
Anmerkung	Die in diesem Abschnitt wiedergegebene Einstufung gilt für die Komponenten. Für die Einstufung des Gemisches ist Pkt. 2.2 maßgebend.
Zusätzlicher Hinweis	Das Gemisch enthält Natriumazid (<0,1 %) als Konservierungsmittel.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen	Unter vorausgesehenen Bedingungen normaler Verwendung dieses Produktes wird nicht erwartet, dass dies ein Risiko beim Einatmen darstellt. Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.
Nach Hautkontakt	Betroffene Stellen mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.
Nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Verursacht bei Kontakt Augenreizungen
----------	---------------------------------------

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
------------	--

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Keine Beschränkung Die Flüssigkeit ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung	Mit gefährlichen Zersetzungen ist nicht zu rechnen. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich
-----------------------	--

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem
--------------------------------	---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Glucose, Einzeltest**

Materialnummer: GLU 142

Erstellt am: 23.11.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 22.11.2022

Seite 3 von 8

der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Persönliche Schutzausrüstung.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Maßnahmen bei Verschütten Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Bis zur Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung behandeln.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Arbeitsplatz und Geräte sauber halten. Arbeitsraum gut lüften.  
Schutz- und Hygienemaßnahmen Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, Laborkittel ablegen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Lagerung Bei +2 bis +8°C lagern. Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.  
Anforderung an Lagerräume Keine besonderen Anforderungen  
Zusammenlagerungshinweise Keine
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Labordiagnostik

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**  
MAK - Wert Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Glucose, Einzeltest**

Materialnummer: GLU 142

Erstellt am: 23.11.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 22.11.2022

Seite 4 von 8

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

### 8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen, es ist sicherzustellen, dass sich eine Augendusche in der Nähe des Arbeitsplatzes befindet.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz	Keiner
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz	Laborkittel
Handschutz	Einweghandschuhe gemäß EN 374, Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Startreagenz R1

Aussehen	Form: fest
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht relevant
pH-Wert	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht relevant
Siedebeginn/Siedebereich	Nicht relevant
Flammpunkt/Flammbereich	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C	Nicht relevant
Relative Dampfdichte	Nicht relevant
Dichte	Nicht relevant
Löslichkeit in Wasser	Größtenteils unlöslich

#### Hämolysereagenz R2

Aussehen	Form: flüssig
	Farbe: farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	pH 7,8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Ca. 0°C
Siedebeginn/Siedebereich	Ca. 100°C
Flammpunkt/Flammbereich	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Vollständig mischbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben Keine Daten verfügbar



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Glucose, Einzeltest**

Materialnummer: GLU 142

Erstellt am: 23.11.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 22.11.2022

Seite 5 von 8

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen
- 10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Säuren und Laugen
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bei bestimmungsgemäßer Lagerung keine Zersetzungsprodukte bekannt

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen**  
Akute Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)				
Bezeichnung	CAS-Nr.:	LD50 Oral	LC50 Einatmen	LD50 Dermal
Triton X-100	9036-19-5	LD50 1900 mg/kg (Ratte)	Keine Angaben	>3000 mg/kg (Kaninchen)
Natriumazid	26628-22-8	LD50 27 mg/kg bw	LC50 54 mg/m <sup>3</sup>	LD50 18 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizungen verursachen.
Schwere Augenschädigung-/Reizung	Kann Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege /Haut	Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationstoxizität	Keine Daten verfügbar

- 11.2 Weitere Informationen**  
Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt: Bewertung  
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

**Glucose, Einzeltest**

Materialnummer:

GLU 142

Erstellt am: 23.11.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 22.11.2022

Seite 6 von 8

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität  
Wassergefährdungsklasse

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.  
(Selbsteinstufung) National: WGK 2, deutlich wassergefährdend;  
CLP: Chronisch 2, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Ökotoxizität der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)					
Bezeichnung	CAS-Nr.:	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Algen/Wasserpflanzen	Mikroorganismen
Triton X-100	9036-19-5	LC50 = 4.0 mg/l 96H (Pimephales promelus)	EC50 = 18 mg/L 48h	statischer Test EC50 - Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) - 1,9 mg/l - 96 h	Keine Angaben
Natriumazid	26628-22-8	LC50 = 0,7 mg/L 96H (Lepomis macrochirus)	EC50 = 4,2 mg/L 48h	IC50 = 272 mg/L	EC50 = 38,5 mg/L

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung	CAS-Nr.:	Abbaubarkeit
Triton X-100	9036-19-5	aerob - Expositionszeit 28 d Ergebnis: 22 % - Nicht leicht biologisch abbaubar. (OECD- Prüfrichtlinie 301 C)

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt: Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt gelten.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verursacht Störungen des Hormonsystems.  
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weitere Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Glucose, Einzeltest**

Materialnummer: GLU 142

Erstellt am: 23.11.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 22.11.2022

Seite 7 von 8

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

**Produkt**  
Abfallschlüssel

Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung  
180106: Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten  
Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Verpackung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> ADR,IMDG, IATA	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR
<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Glucose, Einzeltest**

Materialnummer: GLU 142

Erstellt am: 23.11.2023

Ausgabe: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 22.11.2022

Seite 8 von 8

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)- phenol

Dieses Produkt enthält einen Annex XIV gelisteten Stoff (REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

Gelisteter Stoff / Ablauftermin (Sunset Date) : Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol / 04.01.2021

Nach dem Sunset Date darf dieser Stoff nur noch für zugelassene oder ausgenommene Verwendungen, z.B. für die wissenschaftliche Forschung und Entwicklung – einschließlich Routineanalytik - oder als Zwischenprodukt verwendet werden.

Nationale Vorschriften. Wassergefährdungsklasse: WGK 3(Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften: enthält besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:

CAS-Nr.: 9036-19-5 (4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl-polyethylene glycol) Triton X-100

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen:

Acute Tox. Akute Toxizität

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

Aquatic acute Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic chronic Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Grund der letzten Änderungen

Allgemeine Überarbeitung

Einstufung gemäß

Verordnung EG 1272/2008

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**